

Wasserpreis festgelegt

Mamminger zahlen 2,33 Euro netto pro Kubikmeter im Jahr 2024

Mamming. (ez) Die Wasserversorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe und liegt seit Januar 2024 in Händen der Gemeinde für einen Großteil der Gemeinde. Nun hatte man die Gebühren für das aktuelle Kalenderjahr zu kalkulieren, damit die Abrechnung erfolgen kann. Die Gebühren wurden nach gesetzlichen Vorgaben kalkuliert.

Barbara Hiergeist ging auf das Zahlenwerk näher ein. Man wird auf Sicht fahren. Es werden lediglich die kostendeckenden Gebühren kalkuliert. Kosten, unter anderem für Strom, Bauhof, Dienstleistung und Gastwasserbezug, sind enthalten. Es wurden darin noch keine Herstellungsbeiträge kalkuliert. Man rechne keine Beiträge ab, weil man kein Investitionsvolumen hatte. Man müsse ja eine Voraus-Kal-

kulation machen. Doch es sei noch nicht planbar, was in den nächsten Jahr anfällt. Aufgrund verschiedener Faktoren ist es für die Gemeinde Mamming nicht abzuschätzen welche Kalkulationsgrundlage für das Jahr 2025 vorliegt. Es werden im Jahr 2025 weitreichende Grundsatzentscheidung zu fällen sein, die eine seriöse Kalkulation unmöglich machen. Der Kalkulationszeitraum wurde daher lediglich auf das Kalenderjahr 2024 festgelegt.

Auch ein zu erwartender Herstellungsaufwand für die Einrichtung „Wasserversorgung“ ist nicht abzuschätzen. Die Beitragssätze für die Grundstücks- und Geschossflächen in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung können daher noch nicht festgelegt werden. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesat-

zung wurde deshalb ohne feste Beitragssätze erlassen.

Die Steuerberatungsgesellschaft Plank aus Pfarrkirchen hat mit den vorgelegten Zahlen eine Kalkulation aufgestellt. Es wurden für die Gebühr ein Preis von 2,33 Euro/Kubikmeter (netto) berechnet. Die Grundgebühr wurde für den kleinsten Zähler mit 60,00 Euro/Jahr festgelegt. Es gilt dabei das Äquivalenzprinzip und somit für die weiteren Zählergrößen, Gebühren von 150 Euro, 240 Euro und 375 Euro. Die Verbrauchsgebühr wurde auf 2,33 Euro pro Kubikmeter (netto) entspricht 2,49 Euro brutto festgesetzt. Wassergebühren haben kostendeckend zu sein, unterstrich Irmgard Eberl die Aussagen zur Preiskalkulation. Am Ende wurde die Satzung einstimmig auf den Weg gebracht.